

An den Oberbürgermeister der  
Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 09.11.2021

### **Zahlt die Landeshauptstadt München bei Sozialversicherungsprüfungen unnötig Säumniszuschläge?**

Die Rentenversicherungsträger führen in regelmäßigen Zeitabständen Prüfungen der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) sowie die Abgabe zur Künstlersozialkasse nach §28p Abs. 1 und 1a Sozialgesetzbuch Viertes Teil (SGB IV) durch.

Dies soll u. a. eine ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zu den Zweigen der Sozialversicherung sicherstellen. Bei Feststellungen der Prüfbehörde, beispielsweise wegen fehlerhafter Beurteilung der Sozialversicherungspflicht oder unrichtiger Berechnung der Beiträge, werden nicht nur diese Beiträge, sondern auch Säumniszuschläge fällig. Bei einem Prüfturnus von normalerweise vier Jahren können diese Säumniszuschläge eine nicht unerhebliche Höhe erreichen.

Die Landeshauptstadt München selbst als Arbeitgeber und auch die nachgeordneten Unterbetriebe rechnen jeweils mit gesonderten Betriebsnummern für jeden Betrieb Sozialversicherungsbeiträge ab, sodass mehrere Betriebsprüfungen im Laufe des Jahres stattfinden könnten.

Deshalb wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Bei wie vielen Betriebsnummern tritt die Landeshauptstadt München als Arbeitgeber auf (auch Unterbetriebe), bei denen Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet werden?
2. Wie hoch waren die nachzuberechnenden Sozialversicherungsbeiträge in den letzten vier Jahren (2017 bis 2020)?
3. Wie hoch waren in diesem Zusammenhang die von der Prüfbehörde zu erhebenden Säumniszuschläge (2017 bis 2020)?
4. Welche Stellen im Bereich der Landeshauptstadt München sind für die Berechnung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge der jeweiligen Betriebsnummern zuständig?

5. Welche Stellen betreuen während einer laufenden Sozialversicherungsprüfung die Prüfbeauftragten der Deutschen Rentenversicherung und unterstützen den reibungslosen Ablauf der Prüfung?
6. Welche Stelle hat einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Betriebsnummern für die Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen sind?
7. Werden Schulungsangebote oder Informationsangebote der Sozialversicherungsträger zur Aktualisierung des Wissensstandes für die verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter angenommen, um zukünftige Nachberechnungen zu vermeiden?

Initiative  
Rudolf Schabl  
Stadtrat

Hans-Peter Mehling  
Stadtrat